

210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich [34/A (E)]

Am 20. März 1987 haben die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Gesundheitsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Säuglingssterblichkeit ist in Österreich noch immer erschreckend hoch. In einer vor kurzem von den Vereinten Nationen veröffentlichten weltweiten Statistik über die Säuglingssterblichkeit rangiert Österreich an 21. Stelle. In Österreich lag 1986 die Säuglingssterblichkeit bei 10,3 Promille. In Finnland beträgt die Sterblichkeitsrate dagegen nur 6 Promille.

Bei der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wurden daher Ende letzten Jahres zusätzliche Untersuchungen der Schwangeren und des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß zur Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe eingeführt. Damit diese zusätzlichen Untersuchungen auch tatsächlich in ganz Österreich durchgeführt werden

und wirkungsvoll zur Reduzierung der erhöhten Säuglingssterblichkeit beitragen können, wurden in einem Entschließungsantrag, der am 2. Oktober 1986 einstimmig vom Nationalrat angenommen wurde, eine Reihe von flankierenden Maßnahmen gefordert.

Angesichts der neuen Kompetenzverteilung werden die zuständigen Minister neuerlich aufgefordert, diese dringend notwendigen Maßnahmen so rasch wie möglich zu verwirklichen.

Der Gesundheitsausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Smolle und Posch sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Dr. Löschnack beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Entschließungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die begedruckte Entschließung annehmen. %

Wien, 1987 06 17

Schuster
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll
Obmann

/.

Entschließung

Der Bundesminister im Bundeskanzleramt (zuständig für Angelegenheiten des Gesundheitswesens) wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen eines Sofortprogramms folgende flankierende Maßnahmen zu setzen:

1. Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, vor allem der Versorgung mit Gynäkologen und Kinderärzten auch im ländlichen Raum, um eine Schlechterstellung der ländlichen Bevölkerung zu vermeiden.
2. Verbesserung der Ausbildung der Ärzte in den medizinischen Untersuchungs- und Früherkennungsmethoden nach dem letzten Stand der Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Ultraschalldiagnostik.
3. Ermöglichung von speziellen Untersuchungs- und Kontrollmethoden für Risikoschwangerschaften, zB humangenetische Untersuchungen bei Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter.
4. Rasche Ursachenerforschung und Schwachstellenanalyse bei der Säuglingssterblichkeit; insbesondere sind die große Zahl der Frühgeburten und die starken regionalen Unterschiede zu erforschen.
5. Erweiterung der Mütter- und Schwangerenberatung, insbesondere durch eine umfangreiche und rechtzeitige Gesundheitsinformation und Gesundheitsberatung für Schwangere (zB über die negativen Auswirkungen schädlicher Verhaltensweisen wie Rauchen, Alkohol, ungesunde Eß- und Schlafgewohnheiten, falsche Freizeitgestaltung und psychosoziale Stressfaktoren); stärkere Einbindung der Hebammen in die Schwangerenbetreuung.
6. Integration des neonatologischen Teiles von Kinderabteilungen zu den entsprechenden geburtshilflichen Abteilungen in den Spitälern und vermehrte Ausbildung von Neonatologen.
7. Der für das Gesundheitswesen zuständige Minister wird ersucht, eine Erhebung über eventuelle Zusammenhänge zwischen sogenannten sanften Geburten und einer erhöhten Säuglingssterblichkeitsrate in Auftrag zu geben.